

STELLUNGNAHME IZ KLIMA ZUM ENTWURF KSPG

Berlin, 27.08.2010

1.

Das IZ Klima begrüßt die Vorlage des Entwurfs für das Gesetz zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (KSpG). Die Vorlage eröffnet die Chance der rechtzeitigen Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie in nationales Recht. Das Gesetz ist elementare Voraussetzung für die Entwicklung der im großtechnischen Maßstab noch nicht errichteten und bisher weitgehend unbekanntem CCS-Technologie und ihres Potenzials als Klimaschutztechnologie.

2.

Der enttäuschende Verlauf des Klimagipfels in Kopenhagen und die weiterhin fehlenden weltweit verbindlichen CO₂-Reduktionsziele werden den Druck auf zukünftige Klimaverhandlungen erhöhen. Die dadurch bedingten Verzögerungen werden in der Konsequenz bedeuten, dass bei künftigen Vereinbarungen in einem kürzeren Zeitraum noch größere Mengen an Treibhausgas-Emissionen reduziert werden müssen. Dadurch steigt die globale Bedeutung von CCS für die Erreichung des auch in Kopenhagen erneut postulierten „2-Grad-Ziels“ für dieses Jahrhundert.

3.

Die CCS-Technologie wird von führenden Klimaforschern, dem UN-Weltklimarat IPCC und von wissenschaftlichen Institutionen wie der Internationalen Energieagentur IEA als unabdingbarer Bestandteil des globalen Portfolios von Klimaschutz-Technologien angesehen. Die Abscheidung und Speicherung von CO₂ aus Kraftwerken oder Industrieanlagen steht dabei gleichbedeutend neben Maßnahmen wie der Verbesserung der Energie-Effizienz und dem weiteren Ausbau erneuerbarer Energien. Der klimapolitische Beitrag der CCS-Technologie beschränkt sich dabei nicht nur auf die Reduktion der CO₂-Emissionen aus Kraftwerksprozessen, sondern bietet zudem eine Lösung für industriell anfallende Prozessemissionen. Diese belaufen sich in Deutschland auf rund 80 Millionen Tonnen pro Jahr. Ihre Freisetzung kann bislang durch keine andere technologische Maßnahme vermieden werden.

4.

Angesichts der zu erwartenden Verschärfung der Anforderungen im Rahmen zukünftiger Klimaschutzabkommen ist die Anwendung der CO₂-Speicherung auch in Verbindung mit der energetischen Nutzung von Biomasse möglich, wobei durch die Abscheidung und Speicherung der bei der Verbrennung der Biomasse entstehenden Emissionen gezielt eine Minderung des in der Atmosphäre bereits vorhandenen CO₂ erreicht werden könnte („negative Emission“).

5.

Geht man von den vereinbarten Zielen der Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2050 gemäß dem 2-Grad-Ziel aus, so bedeutet dies für die Industrieländer eine Reduzierung der Emissionen um 85% gegenüber dem Stand von 1990. Diese ambitionierte Herausforderung verlangt eine fast vollständige Dekarbonisierung unserer modernen Wirtschaft in weniger als vierzig Jahren. Vor diesem Hintergrund ist die Erforschung und Entwicklung der CCS-Technologie eine dringend und zwingend notwendige Maßnahme einer erfolgsorientierten Klimaschutzpolitik und trägt so zum Fortbestand unserer Industriegesellschaft, ihren Arbeitsplätzen und dem damit verbundenen Wohlstand bei.

6.

Um die sich derzeit noch in der Entwicklung befindliche CCS-Technologie rasch zur Einsatzreife zu führen, bedarf es einer verstärkten Anstrengung, die Prozesskette von Abscheidung, Transport und Speicherung von CO₂ in großtechnischen Demonstrationsanlagen zu evaluieren und ihre Funktionstüchtigkeit nachzuweisen. Dafür ist eine Erprobungspraxis erforderlich, die eine zügige und aussagekräftige Bewertung der CCS-Kraftwerkstechnologie sowie den Nachweis eines dauerhaft sicheren Betriebs geologischer Speicherstätten ermöglicht.

7.

Das IZ Klima weist auf die Notwendigkeit einer gemeinsam getragenen Akzeptanzoffensive für die CCS-Technologie hin, wie sie auch im Koalitionsvertrag von 2009 angekündigt ist. Gesetzliche Vorschriften, in denen klare Sicherheitsanforderungen festgelegt sind, können die Basis für Vertrauen in der Bevölkerung schaffen, sind aber für sich allein nicht in der Lage, die erforderliche gesellschaftliche Akzeptanz zu erzielen. Dafür bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung von Wirtschaft, Politik und Wissenschaft, die klimapolitische Bedeutung der CCS-Technologie bekannt zu machen und ihr klimapolitisches Potenzial zu verdeutlichen.

8.

Das IZ Klima hält die Beschränkung des Gesetzes im Interesse der Akzeptanz auf die Ermöglichung erster Demonstrationsprojekte für akzeptabel und die im Entwurf definierte Begrenzung nach Kriterien der Menge (3 bzw. 8 Tonnen) und einer Zeitgrenze grundsätzlich für sachgerecht. Äußerst problematisch ist allerdings die vorgesehene zeitliche Begrenzung von vollständigen Anträgen nur bis zum 31.12.2015. Diese Begrenzung sollte um einen angemessenen Zeitraum nach hinten verschoben werden. Selbst dann ist eine qualifizierte Exploration rechtzeitig nur dann möglich, wenn die entsprechenden Genehmigungsverfahren dies auch faktisch zulassen. Dies ist mit der vorgegebenen zeitlichen Grenze ausgesprochen ambitioniert und de facto kaum umsetzbar. Anzustreben sind daher diejenigen Genehmigungsverfahren, die sicherstellen, dass die notwendigen Erkenntnisse so schnell wie möglich gewonnen werden, ohne dass die Ansprüche an Sicherheit und Beteiligung der Öffentlichkeit geschmälert werden. Beim Energieleitungsausbaugesetz und anderen Genehmigungsprozessen konnten Verfahren organisiert werden, die das ermöglichen und auch dem Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf schnelle Entscheidungen genügen.

9.

IZ Klima begrüßt ausdrücklich die vorgesehenen Regelungen über den verpflichtenden Austausch von Wissen (§40). Die Regelungen und der gleichberechtigte Dialog von Betreibern, Behörden und wissenschaftlichen Einrichtungen ermöglichen die effektive Verbreitung des jeweils erzielten Erkenntnisgewinns in vielen relevanten Einzelaspekten der CO₂-Abscheidung und -Speicherung und dienen der Qualität des Evaluierungsberichts. Sie sollten technologieoffen und zum frühest möglichen Zeitpunkt erfolgen.

10.

Das KSpG soll die Nutzung von CCS ermöglichen. Dazu gehört auch, dass das Errichten entsprechender Demonstrationsanlagen mit Entscheidungen über erhebliche Investitionsvolumina verbunden sind, die

durch gesetzliche Regelungen langfristig und zuverlässig unterstützt sowie abgesichert werden sollten. Daher sollten die für die Schaffung von Akzeptanz wichtigen Vorschriften zu Haftung, Nachsorge und Deckungsvorsorge so präzise gefasst sein, dass sie eine verlässliche Kostenkalkulation durch die möglichen Betreiber der CO₂-Speicher gestatten und auf dieser Basis entsprechende Investitionsentscheidungen zulassen. Ohne solche Investitionsentscheidungen sind die dafür verfügbaren europäischen Fördermittel nicht abrufbar. Der Verzicht auf Investitionen in diesem Bereich würde auch darauf hinauslaufen, dass Deutschland sich aus einer weltweit beachteten und zukunftssträchtigen Klimaschutztechnologie zurück zieht und damit leichtfertig auf mögliche Exportchancen verzichtet.

Kontakt:

Michael Donnermeyer
Geschäftsführer IZ Klima e.V.
Tel. 030. 20 61 37 890
Fax. 030. 20 61 37 899
info@iz-klima.de